

Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Stadt Lampertheim
Römerstraße 102
68623 Lampertheim

Prüfer Revisionsamt:	Frau Brückner, Herren Knauf und Kadel
Beginn der Prüfung:	11.04.2022 um 08:30 Uhr
Prüfungszeit:	vom 11.04.2022 bis 10.06.2022
Zahl der Prüfungstage:	36,5 Tage
Ort der Prüfung:	Büro des Revisionsamtes

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Anlagen	II
A. Vorbemerkungen.....	1
I Rechtliche Grundlagen.....	1
I.1 Prüfungsauftrag und -umfang.....	1
I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr	2
I.3 Geprüftes Haushaltsjahr	2
II Prüfungsgrundsätze.....	5
B. Prüfungshandlung und -ergebnis.....	6
I Inventar / Inventur.....	6
II Bilanz.....	7
III Ergebnisrechnung	26
III.1 Ordentliches Ergebnis.....	27
III.2 Teilergebnisrechnungen.....	34
IV Finanzrechnung	35
V Anhang zum Jahresabschluss.....	46

VI	Rechenschaftsbericht	48
VII	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	49
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	49
VII.2	Liquiditätskredite	50
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	50
VIII	Buchführung und Software	52
IX	Schlussgespräch	53
X	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	54

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GG	Grundgesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
S.	Satz
stv.	Stellvertretender
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
z.B.	zum Beispiel

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2019	02
Finanzrechnung zum 31.12.2019	03

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und -umfang

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Lampertheim wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 30. Juli 2021 und die Hinweise zur GemHVO vom 27.09.2021.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welche gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres 2018 wurde am 04.09.2020 von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit vom 08. bis 16.02.2021 erfolgte am 05.02.2021.

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 14.12.2018.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 24.01.2019 ohne Auflagen und Bedingungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 92a HGO aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 5 GemHVO dem Haushaltsplan beigelegt.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 22.02.2021 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),

- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Herr Thomas Sobel
- Frau Ann-Kathrin Dexler
- Herr Alban Roos
- Frau Petra Hinke

Die vorgenannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vor.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war vorhanden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 5 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Magistrats über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 22.02.2021.

1. Prüfungsfeststellung

Der am 22.02.2021 aufgestellte Jahresabschluss 2019 enthielt keine Teilrechnungen.

Der um die Teilrechnungen ergänzte Jahresabschluss ist somit dem Magistrat nochmals vorzulegen.

2. Prüfungsfeststellung

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Magistrats möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

B. Prüfungshandlung und -ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die zum 31.12.2019 vorgenommene Inventur regelkonform, also nach den Vorgaben der GemHVO und den einschlägigen Hinweisen vorgenommen wurde.

Grundlage dieser Inventur war die Inventurrichtlinie vom 28.02.2020 der Stadt Lampertheim.

Dazu wurden stichprobenartig die Bestände aus der Anlagenbuchhaltung mit den Inventurlisten verglichen und die Vorgehensweise bei der Inventur überprüft.

Die Prüfung der vorgenommenen Inventur führte zu folgender Feststellung:

Unsere stichprobenweise Prüfung konnte nicht belegen, dass Gegenstände, die in den Inventurlisten als „nicht vorhanden“ gekennzeichnet waren in der Anlagenbuchhaltung zum Jahresabschluss ausgebucht wurden. Stattdessen waren diese Anlagegüter noch mit dem zuvor ermittelten Restbuchwert enthalten.

Nicht mehr vorhandene Gegenstände sind im Zuge der Inventur aufwandswirksam auszubuchen. Die Ausbuchung hat auch bei Vermögensgegenständen zu erfolgen, die nur noch zum Erinnerungswert in der Buchhaltung enthalten sind.

Sollte sich bei Gegenständen, die zunächst als „nicht vorhanden“ gekennzeichnet waren, herausstellen, dass diese an einem anderen Ort existieren, so ist dies in den Inventurlisten zu dokumentieren. Die Nicht-Ausbuchung ist für einen Dritten sonst nicht nachvollziehbar.

3. Prüfungsfeststellung

II Bilanz

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	254.701.935,06	102,06
Bilanzsumme zum 31.12.2018	249.549.130,46	100,00
Veränderung zum Vorjahr	5.152.804,60	2,06

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigelegt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Modells 18 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

Die aufgestellte Bilanz 2019 wich in einigen Positionen von der – aus der Finanzsoftware erzeugten – Bilanz ab. Abweichungen ergaben sich bei den Finanzanlagen, Forderungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten.

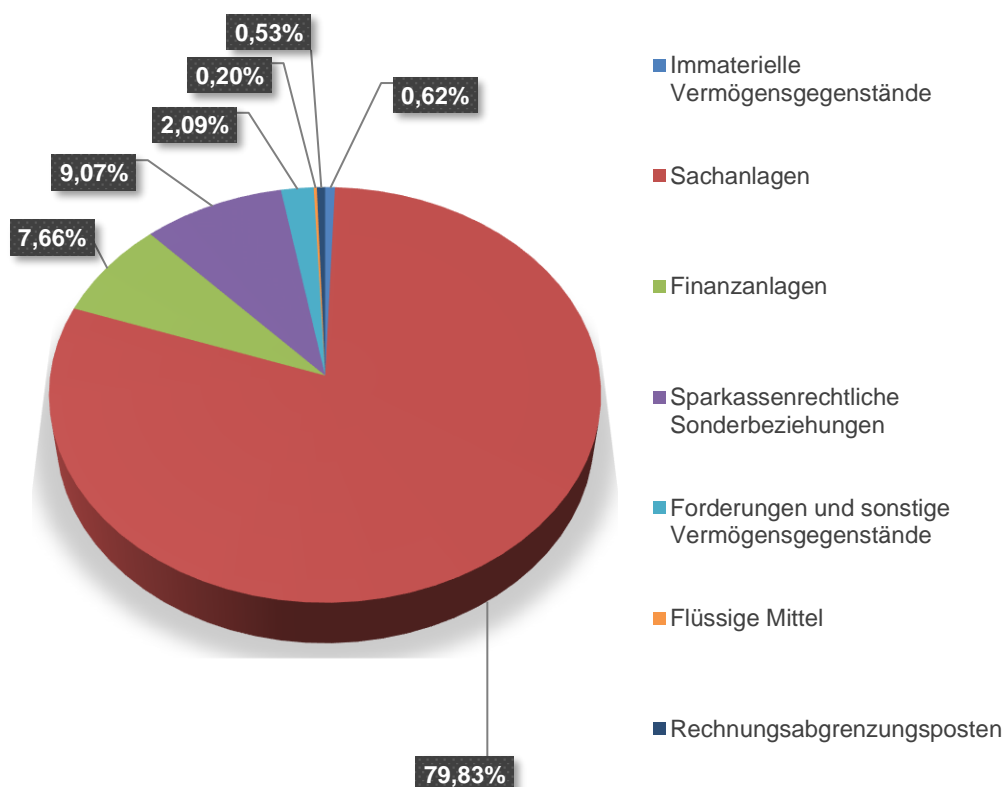
Differenzen ergaben sich hierbei zum Teil auch in der Vorjahresspalte.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Werte gemeinsam mit der Verwaltung korrigiert.

Die geänderte Bilanz ist dem Magistrat vorzulegen.

4. Prüfungsfeststellung

AKTIVA



1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	47.821,00	61,68
Bilanzsumme zum 31.12.2018	77.532,80	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-29.711,80	-38,32

Die Reduzierung des Bilanzwertes ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen i. H. v. rd. 34 T€ zurückzuführen.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.534.672,50	117,57
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.305.283,17	100,00
Veränderung zum Vorjahr	229.389,33	17,57

Im Berichtsjahr gab es Zugänge i. H. v. rd. 315 T€, denen Abschreibungen i. H. v. rd. 86 T€ gegenüberstanden. Die größten Zugänge waren die Zuschüsse für die Fertigstellung der Baumaßnahme im Heideweg 9 (111 T€) und der Zuschuss für die Rohbaufertigstellung in der Erzbergerstr. 3+5 (68 T€).

1.2 Sachanlagevermögen

Im Rahmen der Prüfung wurde ein Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung vorgenommen. Dabei wurden einige wertmäßige Differenzen – insbesondere im Sachanlagevermögen – festgestellt.

Da die Differenzen betragsmäßig nicht wesentlich waren, wurde mit der Verwaltung vereinbart, die notwendigen Korrekturen im nächsten offenen Haushaltsjahr (2022) vorzunehmen.

Zukünftig hat seitens der Verwaltung ein Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu erfolgen.

5. Prüfungsfeststellung

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	100.223.830,26	99,87
Bilanzsumme zum 31.12.2018	100.357.571,13	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-133.740,87	-0,13

Die Bilanzreduzierung ist im Wesentlichen auf den Verkauf eines Grundstücks zurückzuführen.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	28.502.079,00	115,40
Bilanzsumme zum 31.12.2018	24.697.880,08	100,00
Veränderung zum Vorjahr	3.804.198,92	15,40

Die Erhöhung des Bilanzwertes ist zum größten Teil auf die Aktivierung der Umbaukosten des Bürgerhauses Hofheim (rd. 2,25 Mio. €) und die der Kindergrippe Gleisdreieck (rd. 2,19 Mio. €) zurückzuführen.

Die Abschreibungen beliefen sich auf rd. 743,4 T€.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	66.966.227,86	103,03
Bilanzsumme zum 31.12.2018	64.994.476,98	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.971.750,88	3,03

Den größten Zugang bildete die Übernahme des Baugebietes Rheinlüssen III/IV von der SEL i. H. v. insgesamt ca. 3,44 Mio. €.

Außerdem wurde u. a. der Kreisverkehr Industriestr./Neuschloßstraße mit einem Volumen von rund 907 T€ aktiviert.

Die Abschreibungen beliefen sich im Berichtsjahr auf rd. 2,975 Mio. €.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	262.705,00	98,26
Bilanzsumme zum 31.12.2018	267.359,50	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-4.654,50	-1,74

Zugängen i. H. v. 43,4 T€ standen Abschreibungen i. H. v. 48,1 T€ gegenüber.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	2.301.999,00	116,10
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.982.737,45	100,00
Veränderung zum Vorjahr	319.261,55	16,10

Der Vermögenszuwachs resultiert überwiegend aus Zugängen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für die Kindergrippe Gleisdreieck „Farbenfroh“ und den Umbau des Bürgerhauses Hofheim sowie von Anschaffungen für den Fuhrpark.

Die Zugänge betragen insgesamt 669,4 T€ und die Abschreibungen 350,1 T€.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	5.081.646,38	63,43
Bilanzsumme zum 31.12.2018	8.010.887,03	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-2.929.240,65	-36,57

Beim Tiefbau sind die Investitionen in die Kanalerneuerungen mit rd. 2,7 Mio. € als die mit Abstand größten Zugänge zu nennen.

Durch die Aktivierungen fertiggestellter Maßnahmen wie z.B. den Umbau des Bürgerhauses Hofheim zur Kita, den Neubau der Kita „Farbenfroh“ in der Ringstraße oder dem Kreisverkehr Industriestraße/Neuschloßstraße i. H. v. insgesamt knapp 6,1 Mio. € reduzierte sich der Bilanzwert entsprechend.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	7.268.754,47	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	7.268.754,47	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen gab es keine Veränderungen zum Vorjahr.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	7.514.128,86	108,92
Bilanzsumme zum 31.12.2018	6.898.643,02	100,00
Veränderung zum Vorjahr	615.485,84	8,92

Die Veränderung ergab sich durch die Auszahlung in die Kapitalrücklage der Beteiligungsgesellschaft Lampertheim (BGL) i. H. v. 700.000,00 € sowie Tilgungsleistungen durch die BGL und die Biedensand-Bäder GmbH i. H. v. insgesamt 84.514,16 €.

Bis zum Haushaltsjahr 2018 gewährte die Stadt jährlich ein Darlehen an die BGL. Seit 2019 erfolgt statt der Darlehensgewährung eine Zahlung in die Kapitalrücklage der BGL.

Leistet ein Gesellschafter eine Zahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft, führt dies grundsätzlich zu nachträglichen Anschaffungskosten auf seine Beteiligung, § 255 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Daher sind die geleisteten Einzahlungen in die Kapitalrücklage 2019 in Höhe von 700.000 € innerhalb der Finanzanlagen von den Ausleihungen zu den Beteiligungen umzubuchen.

Übersteigt der Buchwert einer Beteiligung den Wert dieser Beteiligung, ist grundsätzlich auf den jährlich zu ermittelnden Wert abzuschreiben.

6. Prüfungsfeststellung

Bei den bilanzierten Ausleihungen handelt es sich überwiegend um gewährte Darlehen an die BGL und an die Biedensand-Bäder Lampertheim GmbH (BBL).

Zweck dieser Darlehen war die Finanzierung der dauerdefizitären Einrichtung BBL – teils direkt an die BBL, teils mittelbar über die BGL, die dadurch mit den erforderlichen Finanzmitteln für den Verlustausgleich der BBL ausgestattet wurde.

Die Bedienung dieser Darlehen wurde in der Vergangenheit nur durch weitere Zahlungen der Stadt ermöglicht.

Bei mangelnder dauerhafter Werthaltigkeit von Ausleihungen ist grundsätzlich eine Wertberichtigung oder ein Darlehensverzicht in Betracht zu ziehen.

7. Prüfungsfeststellung

1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	82.318,39	195,98
Bilanzsumme zum 31.12.2018	42.003,39	100,00
Veränderung zum Vorjahr	40.315,00	95,98

Die Beteiligungen beim Zweckverband „Gewässerverband Bergstraße“ i. H. v. 17.541,47 € sowie an der Baugenossenschaft Lampertheim mit

24.461,92 € wurden unverändert bilanziert. Hinzu kam die Umgliederung der Genossenschaftsanteile von den sonstigen Ausleihungen i. H. v. 40.315,00 €.

Die von der Verwaltung vorgenommene Umgliederung der Genossenschaftsanteile der Stadt Lampertheim ist aus Sicht des Revisionsamtes für den Jahresabschluss 2022 wieder rückgängig zu machen, die Genossenschaftsanteile auf ein 16er Konto umzubuchen und bei der Position „Sonstige Ausleihungen“ auszuweisen.

8. Prüfungsfeststellung

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	774.732,55	109,41
Bilanzsumme zum 31.12.2018	708.127,76	100,00
Veränderung zum Vorjahr	66.604,79	9,41

Hier wird die Versorgungsrücklage an die Versorgungskasse Darmstadt bilanziert.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	3.878.451,18	98,31
Bilanzsumme zum 31.12.2018	3.945.122,05	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-66.670,87	-1,69

Die Veränderung ergab sich durch Tilgungsleistungen für gegebene Darlehen an Baugenossenschaften und Vereine (-52.192,70 €), durch ausgegebene Darlehen an Vereine (25.836,83 €) sowie der vorgenommenen Umgliederung der Genossenschaftsanteile zu den Beteiligungen (-40.315,00 €).

Hinsichtlich der im Jahresabschluss 2022 umzubuchenden Genossenschaftsanteile von den Beteiligungen zu den sonstigen Ausleihungen verweisen wir auf die Feststellung zu Bilanzposition 1.3.3.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	23.089.689,17	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	23.089.689,17	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen werden unverändert bilanziert.

2 Umlaufvermögen

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen der Stadt Lampertheim wurden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wertberichtigt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 weist nach den Wertberichtigungen von 2.273.000 € noch Forderungen von insgesamt 5.319.000 € aus.

Davon entfallen allein 3.267.000 € auf Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie 1.667.000 € auf Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen wurde die Offene-Posten-Liste der Debitorenbuchhaltung mit den entsprechenden Forderungskonten in der Bilanz abgeglichen. Hierbei ergaben sich teils erhebliche Differenzen, die im Verlauf der Prüfung nicht geklärt werden konnten. Der Wechsel zur neuen Buchhaltungssoftware brachte somit noch nicht die erhoffte Verbesserung.

Die aus der Debitorenbuchhaltung exportierten offenen Posten zum 31.12.2019 differierten in Summe zu den aus der Finanzbuchhaltung generierten Beständen in der Bilanz. Diese Differenzen konnten im Rahmen der Prüfung nicht geklärt werden.

Eine Übereinstimmung der Debitorenbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung konnte somit nicht bestätigt werden.

Als Folge daraus war auch die auf der Debitorenbuchhaltung beruhende Höhe der Wertberichtigungen zum 31.12.2019 nicht verifizierbar.

Zukünftig hat seitens der Verwaltung ein Abgleich zwischen der Debitorenbuchhaltung und der Finanzbuchhaltung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu erfolgen.

9. Prüfungsfeststellung

Im Bereich der Forderungen wurden nicht alle Konten entsprechend dem kommunalen Kontenrahmen (KVKR) zugeordnet.

Zukünftig ist die Zuordnung nach dem KVKR vorzunehmen. Gegebenenfalls sind dafür neue Konten anzulegen.

10. Prüfungsfeststellung

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.666.756,29	97,56
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.708.403,79	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-41.647,50	-2,44

Die mit Abstand größte Forderungsposition besteht hier mit 1.380.000 € bei den Zuweisungen aus dem Sonderkonjunkturprogramm des Landes Hessen.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	3.266.687,94	227,76
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.434.298,13	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.832.389,81	127,76

Mit 3.124.000 € haben die Gewerbesteuerforderungen den größten Anteil an den Forderungen aus Steuern. Allerdings liegen hierfür mit 2.118.000 € auch die mit Abstand höchsten Wertberichtigungen vor.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Flüssige Mittel	506.991,85	1.077.097,86
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	760.659,70
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bei Beteiligungen	0,00	0,00
Netto-Liquidität	506.991,85	316.438,16

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Mit der Novellierung der HGO wurde diese Vorschrift ab 01.01.2019 mit folgendem Wortlaut erweitert:

„Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

Für 2019 belief sich dieser Wert für die Stadt Lampertheim auf eine Höhe von rd. 1.370.000 €.

Kommunen, die Mittel aus der „Hessenkasse“ in Anspruch genommen haben, wird hierfür ein Übergangszeitraum gewährt, welcher für die Stadt Lampertheim am 31.12.2022 endet.

Bis dorthin ist sukzessive eine entsprechende Liquiditätsreserve aufzubauen.

11. Prüfungsfeststellung

3 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.346.944,20	93,88
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.434.801,19	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-87.856,99	-6,12

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Ansparraten: 825.303,72 €
- Beamtenbezüge: 162.567,21 €
- Lieferung und Leistung: 359.073,27 €.

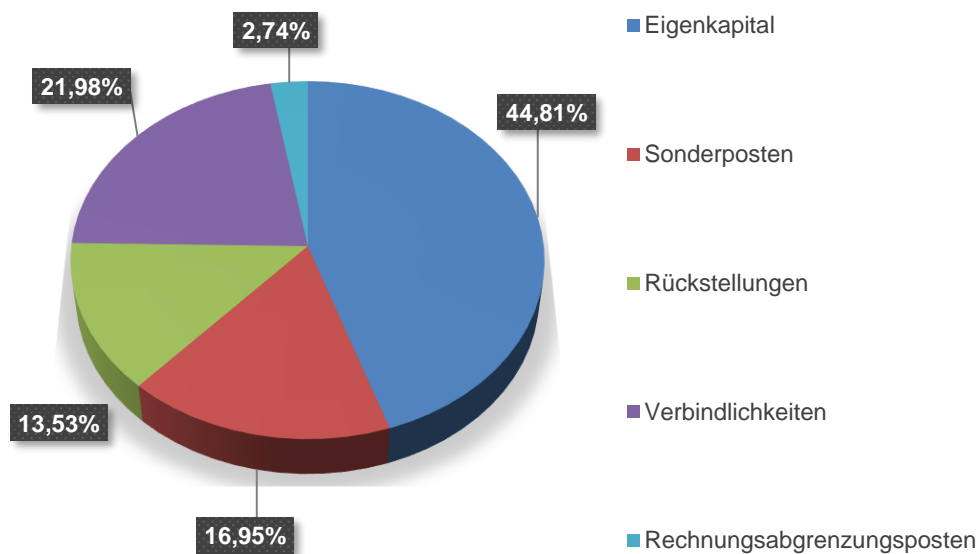
Nach unseren Berechnungen müssten die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Ansparraten bei rund 836.000 € liegen.

Gleichzeitig ergab sich bei unserer Prüfung ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Anspardarlehen von rund 49.000 €; die Stadt hatte hier rund 37.500 € ausgewiesen.

Da sich die beiden Differenzen weitestgehend saldieren, wurde mit der Verwaltung vereinbart, die notwendigen Korrekturen erst im nächsten offenen Haushaltsjahr (2022) vorzunehmen.

12. Prüfungsfeststellung

PASSIVA



1 Eigenkapital

1.1 Netto-Position

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	114.946.195,84	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	114.946.195,84	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2019 unverändert 114.946.195,84 € aus.

1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-816.322,55	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-792.982,78	0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-23.339,77	0,00

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge / Jahresüberschüsse ist in § 25 GemHVO geregelt.

Das ordentliche sowie das außerordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 wurden im Vorjahr gegen die Netto-Position verrechnet (einmalige Verrechnungsmöglichkeit für den Jahresabschluss 2018).

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	29.508.525,48	26.937.693,78
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	7.770.016,30	8.102.576,01
Investitionsbeiträge	4.661.502,25	4.967.242,96
Summe	41.940.044,03	40.007.512,75

Die Bilanzerhöhung i. H. v. rund 1,93 Mio. € ist größtenteils auf den Zuschuss der SEL im Zuge der Übernahme des Baugebietes Rheinlüssen III/IV von rd. 3,44 Mio. € zurückzuführen.

Den Zugängen standen Auflösungen i. H. v. rd. 1,85 Mio. € gegenüber.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	1.228.454,84	104,90
Bilanzsumme zum 31.12.2018	1.171.102,05	100,00
Veränderung zum Vorjahr	57.352,79	4,90

Die Erhöhung des Bilanzwertes ist auf die Zugänge beim Niederschlagswasser zurückzuführen.

Die Überörtliche Prüfung hatte mit der 216. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2019: Mittlere Städte“ für den Bereich Gebührenhaushalt Abwasser u. a. festgestellt:

„Es zeigt sich, dass die Stadt Lampertheim in der Vergangenheit zu hohe Abwassergebühren erhob. Die errechnete Kostenüberdeckung der Jahre 2014 bis 2018 in Höhe von 315.364 € ist der Gebührenaussgleichsrücklage, die bereits 1.171.102 € beträgt, zuzuführen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage ist in den folgenden fünf Jahren auszugleichen“.

Die Gebührenüberdeckungen wurden entsprechend jährlich der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.

Auch in den beiden Folgejahren 2019 und 2020 kam es in diesem Bereich zu Kostenüberdeckungen und daher zu entsprechenden Zuführungen zur Gebührenaussgleichsrücklage.

Dies ist bei den Gebührenberechnungen und der Gebührenaussgleichsrücklage zu berücksichtigen.

13. Prüfungsfeststellung

3 Rückstellungen

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.933.008,16	30.161.354,90
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	2.456.100,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.391.315,95	2.400.000,00
Sonstige Rückstellungen	125.000,00	125.000,00
Summe	34.449.324,11	35.142.454,90

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden
2. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
3. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

Unsere Berechnungen ergaben, dass eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in 2019 zurecht nicht gebildet wurde.

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag folgende Pflichtrückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für unterlassene Instandhaltung (§ 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO), da lediglich jährliche Pauschalansätze ohne konkrete Durchführungsabsicht eingeplant werden.

14. Prüfungsfeststellung

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren, da in diesem Zusammenhang derzeit mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mit konkreten Zahlungsverpflichtungen zu rechnen ist.
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, da keine Anzeichen für einen drohenden Verlust aus schwebenden Geschäften vorliegen.

Wir empfehlen wie in der Vorjahresprüfung seitens der Verwaltung ausgeführt, zukünftig im Jahresabschluss die Gründe für die Nichtbildung von Rückstellungen zu erläutern.

Im Jahresabschluss sind zum Bilanzstichtag folgende freiwillige Rückstellungen nicht gebildet worden:

- Rückstellung für Urlaub und geleistete Überstunden
- Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
- Rückstellung für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Diese Rückstellungen sollten zur Ermittlung des Reinvermögens (Vollständigkeitsprinzips), der Periodenabgrenzung, der finanziellen Vorsorge und der Entwicklung von Risikobewusstsein gebildet werden.

Die Urlaubsrückstellung kann dabei gemäß den Hinweisen zu § 39 GemHVO im Rahmen einer Durchschnitts- oder einer Individualberechnung ermittelt werden.

15. Prüfungsfeststellung

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.518.758,26	30.828.835,20
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.770.495,60	4.236.213,82
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
Summe	39.289.253,86	35.065.049,02

Im Berichtsjahr wurden Darlehen auf dem Kreditmarkt i. H. v. insgesamt rd. 6,5 Mio. € aufgenommen.

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	0,00	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2018	760.659,70	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-760.659,70	-100,00

Im Jahr 2019 musste die Stadt Lampertheim keinen Liquiditätskredit in Anspruch nehmen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	197.746,97	229,42
Bilanzsumme zum 31.12.2018	86.192,77	100,00
Veränderung zum Vorjahr	111.554,20	129,42

Die Erhöhung der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf zwei offene Zuschusszahlungen zum Jahresende (rd. 48 T€ und rd. 62 T€) zurückzuführen.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	161.696,20	119,08
Bilanzsumme zum 31.12.2018	135.789,26	100,00
Veränderung zum Vorjahr	25.906,94	19,08

Der Bilanzwert ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadtentwicklung Lampertheim (SEL) zurückzuführen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	14.694.981,81	99,43
Bilanzsumme zum 31.12.2018	14.779.652,19	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-84.670,38	-0,57

Die Verbindlichkeit gegenüber der Hessenkasse i. H. v. 13.092.425,00 € prägt diese Bilanzposition.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten wurden nicht alle Konten entsprechend dem kommunalen Kontenrahmen (KVKR) zugeordnet.

Zukünftig ist die Zuordnung nach dem KVKR vorzunehmen. Gegebenenfalls sind dafür neue Konten anzulegen.

Gekippte Konten sind umzubuchen und nicht umzugliedern.

16. Prüfungsfeststellung

5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2019	6.982.298,27	103,40
Bilanzsumme zum 31.12.2018	6.752.394,71	100,00
Veränderung zum Vorjahr	229.903,56	3,40

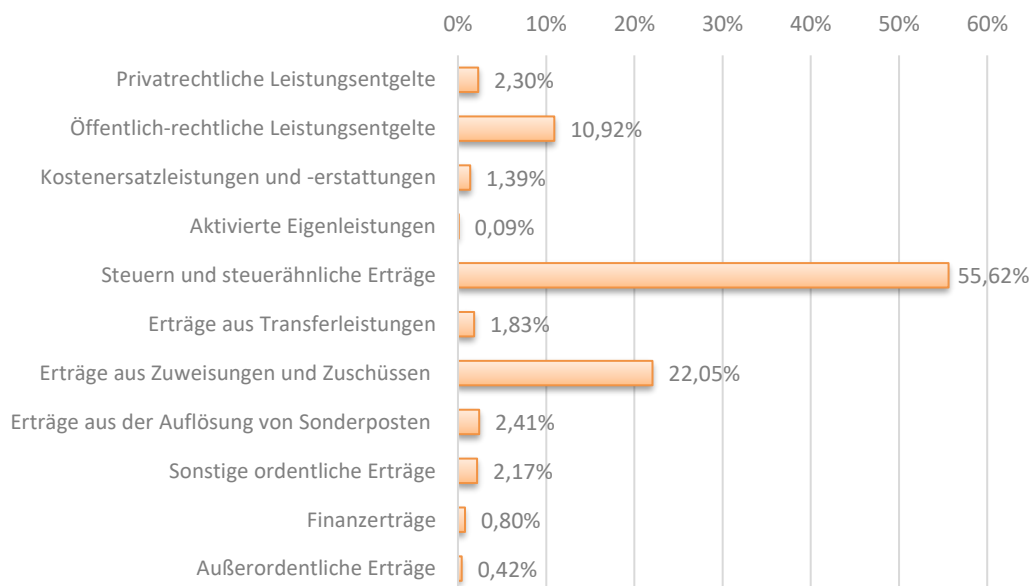
Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

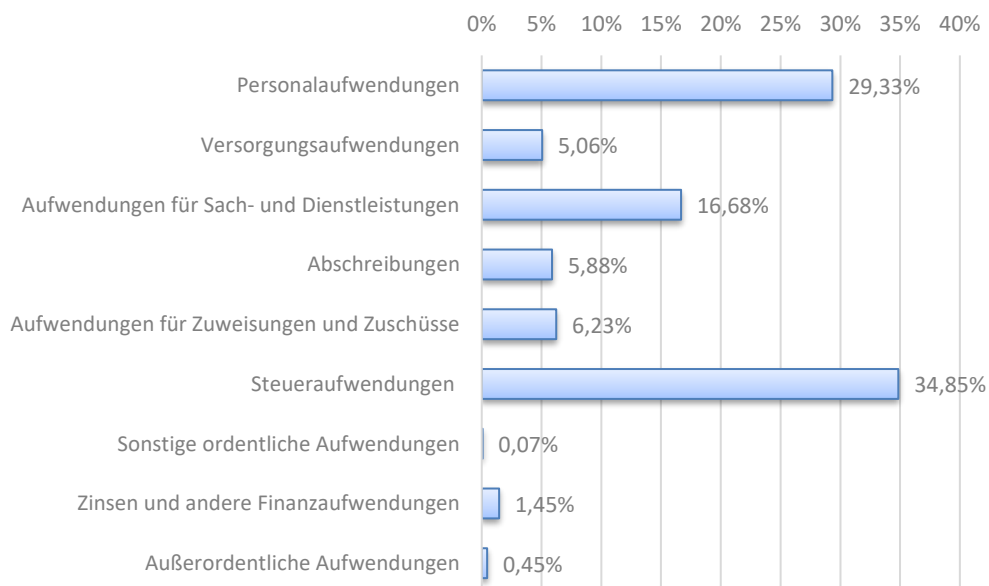
▪ Grabnutzungsgebühren:	6.878.058,84 €
▪ Lieferungen und Leistungen:	95.798,13 €
▪ Sonstige:	8.441,30 €

III Ergebnisrechnung

ERTRÄGE



AUFWENDUNGEN



Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 14 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Ergebnisrechnungsposition erläutert werden.

Die aufgestellte Ergebnisrechnung 2019 wich in der Vorjahresspalte in einigen Positionen von der Ergebnisrechnung 2018 ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Übertragungsfehler gemeinsam mit der Verwaltung korrigiert.

Die geänderte Ergebnisrechnung ist dem Magistrat vorzulegen.

17. Prüfungsfeststellung

III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	73.491.448,72	75.320.104,75
Summe der ordentlichen Aufwendungen	73.784.484,49	71.465.908,63
Finanzerträge	593.810,24	776.374,53
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.093.757,25	1.030.932,77
Ordentliches Ergebnis	-792.982,78	3.599.637,88

Wesentliche ordentliche Erträge werden bei nachfolgenden Positionen erwirtschaftet:

- Steuern und steuerähnliche Erträge 41.380.244,15 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen 16.406.934,32 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 8.126.851,72 €

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere

- Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 26.214.267,74 €

- Personalaufwendungen 22.061.713,12 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 12.542.653,43 €

zu nennen.

Ordentliche Erträge

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	1.707.504,50	94,44
Ergebnis zum 31.12.2018	1.808.072,92	100,00
Differenz zum Vorjahr	-100.568,42	-5,56

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte reduzierten sich in 2019 um rund 101.000 €. Dies ging auf Mindererträge bei den Mieten und Pachten zurück.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich nahezu keine Veränderungen.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	8.126.851,72	99,27
Ergebnis zum 31.12.2018	8.186.324,60	100,00
Differenz zum Vorjahr	-59.472,88	-0,73

Das Ergebnis bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fiel um knapp 60 T€ niedriger aus als im Vorjahr.

Gegenüber dem Ansatz kam es zu Mindererträgen von rund 40 T€.

Mehrerträge bei den Schmutzwassergebühren (rd. 239 T€) sowie bei den Kindergartengebühren (rd. 138 T€) stehen Mindererträge bei den Bußgeldern (rd. 413 T€) gegenüber.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	41.380.244,15	95,05
Ergebnis zum 31.12.2018	43.537.239,57	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.156.995,42	-4,95

Die Rückgänge bei den Steuern im Vergleich zum Vorjahr waren zurückzuführen auf Einbrüche bei der Gewerbesteuer in Höhe von knapp 3.500.000 €. Aufgefangen wurden diese Einbrüche etwas durch Mehrerträge bei der Einkommenssteuer von rund 1.300.000 €.

Der Planansatz wurde um rund 3.800.000 € verpasst. Auch diese Abweichung war mit den deutlich unter dem Planansatz liegenden Gewerbesteuererträgen begründet.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	16.406.934,32	108,86
Ergebnis zum 31.12.2018	15.072.078,78	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.334.855,54	8,86

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.335.000 € gestiegen. Dabei finden sich Mehrerträge in fast allen Positionen. Der größte Zuwachs lag jedoch bei den Schlüsselzuweisungen (rund 545.000 €).

Der Jahresabschluss weist rund 26.000 € mehr aus als geplant.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	1.789.975,39	84,01
Ergebnis zum 31.12.2018	2.130.644,27	100,00
Differenz zum Vorjahr	-340.668,88	-15,99

Der Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten war insbesondere durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenbereich Niederschlagswasser begründet. Während diese Erträge in 2018 noch bei 290.000 € lagen, kam es in 2019 zu negativen Erträgen von in Höhe von 141.000 €.

In der Ergebnisrechnung sind 91.000 € mehr nachgewiesen als veranschlagt.

Die Stadt Lampertheim buchte die Zuführung an den Sonderposten Niederschlagswasser als negativen Ertrag beim Hauptkonto 546, über das die Entnahmen solcher Sonderposten gebucht werden.

Richtigerweise hätte die Zuführung über Hauptkonto 697, ein Aufwandskonto, erfolgen müssen.

Dies ist zukünftig zu beachten.

9 Sonstige ordentliche Erträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	1.613.135,02	85,59
Ergebnis zum 31.12.2018	1.884.674,79	100,00
Differenz zum Vorjahr	-271.539,77	-14,41

Die Mindererträge im Vergleich zum Vorjahr erklärten sich insbesondere durch Rückgänge bei den Konzessionsabgaben und den Nebenerlösen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergaben sich nur minimale Abweichungen.

Ordentliche Aufwendungen

11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	22.061.713,12	103,23
Ergebnis zum 31.12.2018	21.371.994,73	100,00
Differenz zum Vorjahr	689.718,39	3,23

Gegenüber dem Planansatz kommt es zu Minderaufwendungen i. H. v. 525.000 €.

12 Versorgungsaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	3.802.849,44	163,27
Ergebnis zum 31.12.2018	2.329.163,48	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.473.685,96	63,27

Die Versorgungsaufwendungen sind um rund 1.474.000 € gestiegen. Der Anstieg ergab sich unter anderem aufgrund der neuen Heubeck'schen Richttafeln 2018 G.

Der Planansatz wurde um 1.155.000 € überschritten.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	12.542.653,43	105,76
Ergebnis zum 31.12.2018	11.859.460,55	100,00
Differenz zum Vorjahr	683.192,88	5,76

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um rund 684.000 € gestiegen.

Hier kam es zu einem Mehraufwand von 119.104,43 € gegenüber der Planung.

14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	4.422.615,11	77,24
Ergebnis zum 31.12.2018	5.725.504,23	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.302.889,12	-22,76

Die Abschreibungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.303.000 €. Hauptursächlich dafür sind die Einzelwertberichtigungen.

Die Abschreibungen fielen um 421.938,11 € höher aus als geplant.

Dies ist vor allem auf die „Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen und Infrastrukturvermögen“ und wiederum die Wertberichtigungen zurückzuführen.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	4.686.439,90	72,14
Ergebnis zum 31.12.2018	6.496.234,27	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.809.794,37	-27,86

Die Minderaufwendungen begründen sich größtenteils damit, dass die Aufwendung in 2018 außergewöhnlich hoch lagen aufgrund der Neubildung der Rückstellung Sanierung Neuschloß. Eine solche Rückstellung musste 2019 nicht gebildet werden.

Es wurden 730.334,10 € weniger aufgewendet als geplant, insbesondere bei den Zuschüssen für laufende übrige Bereiche (516.070,38 €).

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	26.214.267,74	111,08
Ergebnis zum 31.12.2018	23.599.959,88	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.614.307,86	11,08

Die Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage lagen in 2019 um rund 3.200.000 € über denen des Vorjahres. Grund dafür ist nicht eine gestiegene Kreis- und Schulumlage (Plus von rund 230.000 €) sondern die Tatsache, dass in 2019 geringere Kreis- und Schulumlagerückstellungen für die Auflösung zur Verfügung standen.

Der Planansatz fiel bei den Steueraufwendungen um 3.122.985,26 € geringer aus als geplant, da keine neuen Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage gebildet wurden.

Finanzergebnis

21 Finanzerträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	593.810,24	76,49
Ergebnis zum 31.12.2018	776.374,53	100,00
Differenz zum Vorjahr	-182.564,29	-23,51

Ursächlich für die Reduzierung des Vorjahresergebnisses waren Mindererträge bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und –erstattungen i. H. v. rund 579.000 €.

Bei den Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen Vorvorjahre konnten hingegen im Vergleich zum Vorjahr Mehrerträge von rund 409.000 € erzielt werden.

Die Finanzerträge lagen i. H. v. 225.656,24 € über dem Haushaltsansatz.

Auch beim Planansatz ist dies auf die Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen Vorvorjahre zurückzuführen.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	1.093.757,25	106,09
Ergebnis zum 31.12.2018	1.030.932,77	100,00
Differenz zum Vorjahr	62.824,48	6,09

Die Mehraufwendungen begründen sich größtenteils aus der den Gewerbesteuer Erstattungszinsen von rund 159.000 €.

Gegenüber der Planung fielen die Aufwendungen um 115.172,25 € höher aus.

Ursächlich dafür sind die nicht eingeplanten Aufwendungen für die Gewerbesteuer Erstattungszinsen gewesen.

Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Außerordentliche Erträge	315.599,33	526.282,70
Außerordentliche Aufwendungen	338.939,10	603.083,88
Außerordentliches Ergebnis	-23.339,77	-76.801,18

Gem. § 58 Ziffer 6 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Stadt Lampertheim waren insbesondere periodenfremde Erträge i. H. v. 289.899,98 € enthalten.

In den außerordentlichen Aufwendungen waren es insbesondere periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 305.563,92 € die für ein negatives außerordentliches Ergebnis sorgten.

III.2 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte außerdem Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

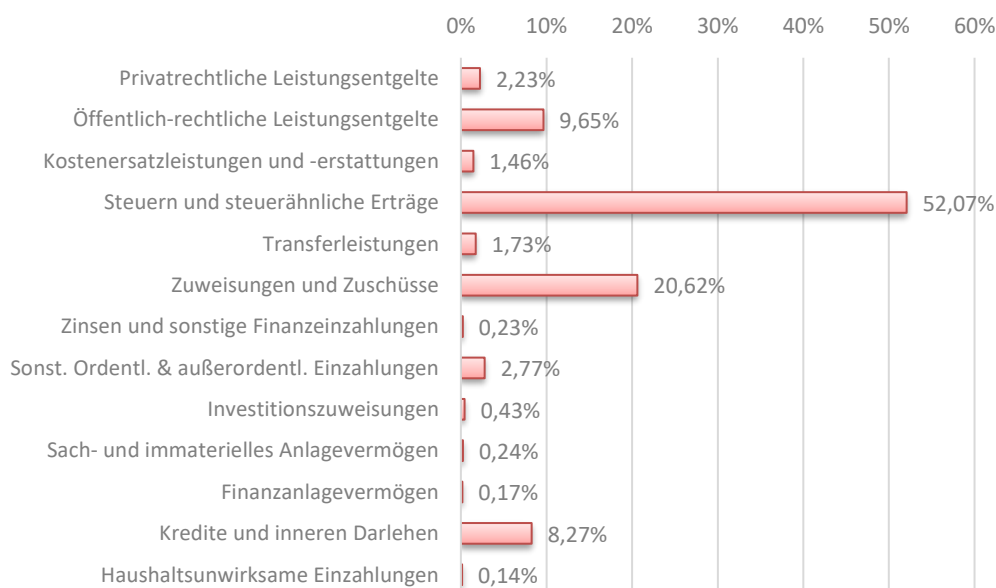
Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 3 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Die Stadt Lampertheim hat auf Produktebene Ziele und Kennzahlen definiert, die bei den jeweiligen Teilrechnungen angegeben werden.

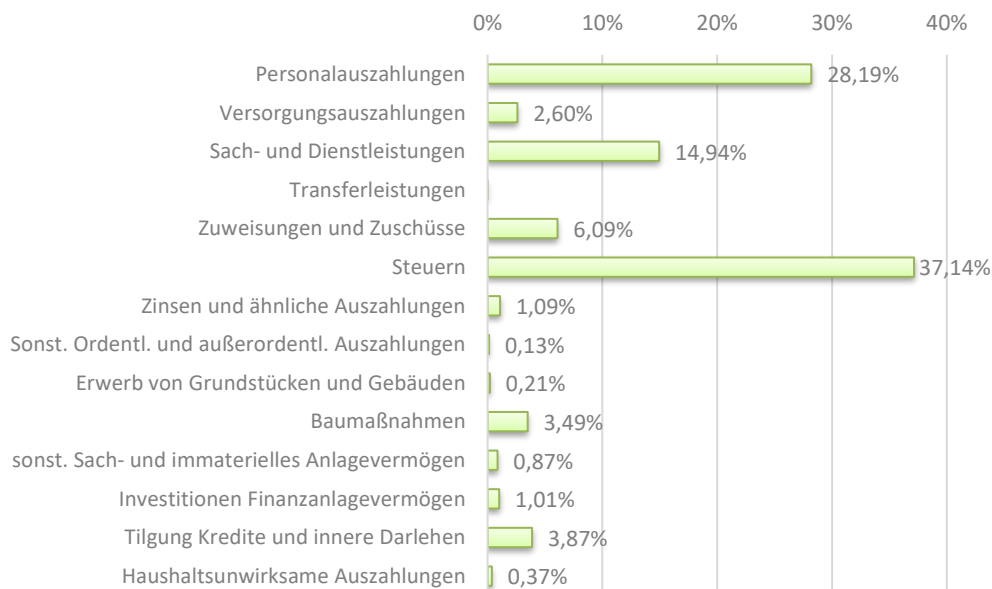
Im Abschlussjahr wurde den Gremien insgesamt drei Mal (30.06., 31.08. und 31.12.2019) über den Stand des Haushaltsvollzuges berichtet. Bei den beiden Controllingberichten zum 31.08. und 31.12.2019 wurden dabei den geplanten Leistungsmengen bei den Kennzahlen die erzielten Leistungsmengen gegenübergestellt.

IV Finanzrechnung

EINZAHLUNGEN



AUSZAHLUNGEN



Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen zu den geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf

die entsprechende Ziffer in der Finanzrechnung analog des Musters 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Finanzrechnungsposition erläutert werden.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Die aufgestellte Finanzrechnung 2019 wich in der Vorjahresspalte in einigen Positionen von der Finanzrechnung 2018 ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Übertragungsfehler gemeinsam mit der Verwaltung korrigiert.

Die geänderte Finanzrechnung ist dem Magistrat vorzulegen.

19. Prüfungsfeststellung

Nach § 92 Abs. 6 HGO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können.

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 621.203,57 €, mit welchem die ordentliche Tilgung von Krediten und Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ in Höhe von 3.042.564,43 € nicht gewährleistet ist.

Ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2019 regelt § 92 HGO, dass der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 316.438,16 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz (ohne Berücksichtigung eines Kontokorrentkredites über 760.659,70 €), der am Ende des Haushaltsjahres mit 506.991,85 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

Nach § 92 Abs. 6 HGO soll der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können.

Mit dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit von 621.203,57 € ist die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 3.042.564,43 € nicht gewährleistet.

20. Prüfungsfeststellung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	1.755.203,63	99,15
Ergebnis zum 31.12.2018	1.770.203,25	100,00
Differenz zum Vorjahr	-14.999,62	-0,85

Im Vorjahresvergleich ergab sich nur eine geringfügige Verringerung.

Im Vergleich zum Ansatz kam es zu Mehreinzahlungen von 54.930,63 €.

Diese sind insbesondere auf Einzahlungen aus Mieten und Pachten (45.679,51 €) zurückzuführen.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	7.598.933,02	90,46
Ergebnis zum 31.12.2018	8.400.070,46	100,00
Differenz zum Vorjahr	-801.137,44	-9,54

Die rückläufigen Einzahlungen sind insbesondere auf geringere Einzahlungen aus Benutzungsgebühren von 1.180.679,21 € begründet.

Gegenüber dem Planansatz kam es zu Mindereinzahlungen i. H. v. 567.776,98 €.

Den Mehreinzahlungen bei den Einzahlungen aus öffentl.-rechtl. Leistungsentgelten i. H. v. 466.534,65 € standen Mindereinzahlungen bei den Einzahlungen aus Benutzungsgebühren von 689.002,92 € sowie bei den Einzahlungen aus Buß- u. Verwargeldern i. H. v. 422.240,23 € gegenüber.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	1.150.767,44	102,64
Ergebnis zum 31.12.2018	1.121.157,55	100,00
Differenz zum Vorjahr	29.609,89	2,64

Das Vorjahresergebnis erhöhte sich nur unwesentlich.

Der Ansatz wurde um 48.602,44 € übertroffen.

Die größten Planabweichungen gab es bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen (-99.388,94 €) und bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (+154.006,15 €).

4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	41.016.025,55	95,55
Ergebnis zum 31.12.2018	42.925.756,52	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.909.730,97	-4,45

Mehreinzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 689.880,82 € stehen Mindereinzahlungen über 2.390.151,01 € bei der Gewerbesteuer gegenüber.

Der Planansatz wurde um 4.165.661,45 € verfehlt.

Dies ist im Wesentlichen auf geringere Einzahlungen bei der Gewerbesteuer (3.704.236,85 €) zurückzuführen.

5 Einzahlungen aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	1.364.635,80	102,50
Ergebnis zum 31.12.2018	1.331.352,01	100,00
Differenz zum Vorjahr	33.283,79	2,50

Die Einzahlungen aus Transferleistungen waren im Berichtsjahr nahezu identisch mit dem Planansatz.

6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	16.239.918,48	107,08
Ergebnis zum 31.12.2018	15.166.441,35	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.073.477,13	7,08

Gegenüber dem Vorjahr waren Mehreinzahlungen vom Land mit 530.556,80 € sowie bei den Schlüsselzuweisungen i. H. v. 545.388,00 € zu verzeichnen.

Bis zum Jahresende wurden 141.369,52 € weniger eingezahlt als geplant.

Ursächlich dafür waren die Mindereinzahlungen im Kinderbetreuungsbereich von 243.948,44 €.

7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	178.253,84	34,12
Ergebnis zum 31.12.2018	522.488,70	100,00
Differenz zum Vorjahr	-344.234,86	-65,88

Bei den sonstigen Finanzeinzahlungen wurden 252.507,24 € weniger eingezahlt als in 2018.

Der Planansatz von 368.154,00 € wurde um 189.900,16 € verfehlt.

8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.185.411,46	109,52
Ergebnis zum 31.12.2018	1.995.513,06	100,00
Differenz zum Vorjahr	189.898,40	9,52

Insgesamt wurden 583.096,46 € mehr erwirtschaftet als geplant.

Dies ist vor allem auf die sonstigen ordentlichen Einzahlungen i. H. v. 475.066,50 € zurückzuführen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

10 Personalauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	22.156.079,15	103,21
Ergebnis zum 31.12.2018	21.466.564,45	100,00
Differenz zum Vorjahr	689.514,70	3,21

Bei den Entgelten für Beschäftigte kam es zu geringeren Auszahlungen (2.459.863,67 €) wohingegen es bei den Beiträgen zur Sozialversicherung zu höheren Auszahlungen (3.097.680,07 €) gekommen ist.

Der Planansatz wurde um 445.861,85 € unterschritten.

11 Versorgungsauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.040.143,12	116,37
Ergebnis zum 31.12.2018	1.753.126,52	100,00
Differenz zum Vorjahr	287.016,60	16,37

Der Planansatz wurde um 137.323,12 € überschritten.

Dies ist durch höhere Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger i. H. v. 141.706,61 € begründet.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	11.743.010,47	95,94
Ergebnis zum 31.12.2018	12.239.556,73	100,00
Differenz zum Vorjahr	-496.546,26	-4,06

Mehrauszahlungen für Dienstleistungen (363.745,12 €), die sonstige Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (138.374,62 €) sowie für die Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen (228.285,13 €) stehen Minderauszahlungen für Geschäftsauszahlungen (911.646,45 €) gegenüber.

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Minderauszahlungen i. H. v. 681.209,53 €.

Der Hauptgrund hierfür ist die von der Verwaltung verhängte Auszahlungssperre.

14 Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	4.785.585,23	112,29
Ergebnis zum 31.12.2018	4.261.784,94	100,00
Differenz zum Vorjahr	523.800,29	12,29

Zu Mehrauszahlungen gegenüber dem Vorjahr kam es insbesondere bei den Zuweisungen an übrige Bereiche (1.051.296,88 €) und zu Minderauszahlungen bei den Kostenerstattungen an übrige Bereiche (379.121,46 €).

Insgesamt wurden 631.188,77 € weniger ausgezahlt als geplant.

Insbesondere bei den Zuweisungen an übrige Bereiche konnten Haushaltsmittel i. H. v. 398.280,77 € eingespart werden.

15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	29.189.752,89	101,03
Ergebnis zum 31.12.2018	28.892.321,11	100,00
Differenz zum Vorjahr	297.431,78	1,03

Die Kreis- und Schulumlage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 232.728,00 € erhöht.

Der Planansatz wurde um 147.500,11 € unterschritten.

Hier macht sich eine Minderauszahlung bei der Gewerbesteuerumlage mit 116.789,81 € bemerkbar.

16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	853.486,35	91,24
Ergebnis zum 31.12.2018	935.386,16	100,00
Differenz zum Vorjahr	-81.899,81	-8,76

Bei den Zinsen und ähnlichen Auszahlungen wurden 44.163,65 € weniger ausgezahlt als geplant.

Dies konnte durch geringere Zinsauszahlungen an Kreditinstitute i. H. v. 40.914,84 € erreicht werden.

17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	100.051,26	167,71
Ergebnis zum 31.12.2018	59.657,93	100,00
Differenz zum Vorjahr	40.393,33	67,71

Der Planansatz wurde um 37.796,26 € überschritten.

Mehrauszahlungen bei den sonstigen ordentlichen Auszahlungen (62.070,48 €) standen Minderauszahlungen bei den Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (30.264,37 €) gegenüber.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	337.882,00	13,77
Ergebnis zum 31.12.2018	2.453.120,13	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.115.238,13	-86,23

Mindereinzahlungen ergaben sich sowohl bei den Investitionszuweisungen vom Land (1.974.896,37 €) als auch bei den Investitionsbeiträgen

(116.113,85 €). stehen von verbundenen Unternehmen (1.060.040,49 €) sowie geringere (151.359,44 €) gegenüber.

Die Einzahlungen lagen um 1.558.666,00 € niedriger als geplant.

Die Landeszuweisungen fielen um 1.383.572,56 € niedriger aus.

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	187.997,35	32,13
Ergebnis zum 31.12.2018	585.045,70	100,00
Differenz zum Vorjahr	-397.048,35	-67,87

Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden fiel um 398.905,35 € niedriger aus als im Vorjahr.

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 292.002,65 € unterschritten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	161.973,73	198,80
Ergebnis zum 31.12.2018	81.477,23	100,00
Differenz zum Vorjahr	80.496,50	98,80

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 563.026,27 € weniger ausgezahlt als geplant.

Begründet wird dies durch Verzögerungen bei den Verhandlungen im Rahmen des Stadtumbaus.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	2.744.666,92	59,23
Ergebnis zum 31.12.2018	4.633.530,03	100,00
Differenz zum Vorjahr	-1.888.863,11	-40,77

Für Hochbaumaßnahmen wurden 2.514.974,22 € weniger ausgezahlt als im Vorjahr, für Tiefbaumaßnahmen hingegen 759.129,32 € mehr.

Der Planansatz von 4.804.106,00 € wurde um 2.059.439,08 € unterschritten.

Bei den Hochbaumaßnahmen (-1.276.113,02 €) und bei den Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen (-2.593.528,52 €) konnten die Planansätze nicht erreicht werden, diese hingegen bei den Tiefbaumaßnahmen (1.810.202,46 €) deutlich überschritten werden.

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	680.305,84	76,79
Ergebnis zum 31.12.2018	885.928,52	100,00
Differenz zum Vorjahr	-205.622,68	-23,21

Der Haushaltsansatz wurde um 594.574,16 € unterschritten.

Die größten Einsparungen lagen bei den Investitionen ins bewegliche Anlagevermögen (299.282,95 €).

27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	793.565,73	91,53
Ergebnis zum 31.12.2018	867.001,89	100,00
Differenz zum Vorjahr	-73.436,16	-8,47

Die Auszahlungen betragen 119.934,27 € weniger als geplant.

Im Wesentlichen ist die Unterschreitung des Planansatzes auf die geringere Zuführung an die Kapitalrücklage zur Sicherstellung der Liquidität der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim mbH zurückzuführen.

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit

31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	6.510.777,00	128,98
Ergebnis zum 31.12.2018	5.048.055,32	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.462.721,68	28,98

Der Planansatz betrug 5.203.437,00 €. Dieser wurde um 1.307.340,00 € überschritten.

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	3.042.564,43	134,78
Ergebnis zum 31.12.2018	2.257.477,97	100,00
Differenz zum Vorjahr	785.086,46	34,78

Die Steigerung resultiert aus dem ab dem Jahr 2019 zu leistenden Tilgungsbetrag für die Hessenkasse (807.575,00 €).

Veranschlagt waren lt. Haushaltsplan 3.021.708,00 €.

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	111.098,23	0,37
Ergebnis zum 31.12.2018	29.665.959,26	100,00
Differenz zum Vorjahr	-29.554.861,03	-99,63

Haushaltsmittel waren keine veranschlagt.

36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2019	292.780,69	0,82
Ergebnis zum 31.12.2018	35.742.547,76	100,00
Differenz zum Vorjahr	-35.449.767,07	-99,18

Geplant waren auch hier keine Mittel.

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Magistrat unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Stadt Lampertheim entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen der Prüfung der Übersichten – die gemäß § 52 GemHVO zu erstellen sind – wurde festgestellt, dass es in der Anlagenübersicht der Stadt Lampertheim des Jahres 2019 im Vergleich zur Anlagenübersicht des Jahres 2018 etliche Differenzen bei den Werten der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie bei den Abschreibungen gab.

Nach Auskunft der Verwaltung sind die Abweichungen zwischen den jeweiligen Beständen am Ende des Haushaltsjahres (2018) und den Beständen am Beginn des Haushaltsjahres (2019) mit Aufräumarbeiten in der Anlagenbuchhaltung begründet, wodurch beim Wechsel von MPS zu DATEV nur die Anlagen übernommen wurden, deren Buchwert zum 31.12.2018 > 1,00 € bzw. -1,00 € waren.

Nach Ansicht der Revision sind die Anlagegüter, die zum Bilanzstichtag noch im Eigentum der Stadt und mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, in der Anlagenbuchhaltung zu führen und mit den entsprechenden Werten bei den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen ebenso in der Anlagenübersicht darzustellen.

Erst bei einem Verlust, Verkauf oder einer Verschrottung dieser Anlagegüter sind die Wertekorrekturen vorzunehmen.

21. Prüfungsfeststellung

VI Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Wesentlichen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Wir empfehlen, an dieser Stelle zukünftig die wesentlichen Veränderungen (wie z. B. die Einbrüche bei der Gewerbesteuer oder erhebliche Abweichungen zum Vorjahr) in komprimierter Form abzubilden.

VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen vollständig und zutreffend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verschlechterung i. H. v. 1.038.111,55 € ergeben.

VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nicht beschlossen worden.

VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahmen	Veranschlagt €	Beansprucht €
Kanalneubau Oberlacher Graben	500.000,00	0,00
Kanalerneuerungen (Inlinerverfahren)	250.000,00	244.852,97
Schachterneuerungen	60.000,00	4.849,24
Summe	810.000,00	249.702,21

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2019 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 810.000,00 € veranschlagt, wovon 249.702,21 € in Anspruch genommen worden sind.

VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Die Budgetierungs- und Übertragbarkeitsregeln sind im Haushaltsplan 2019 auf den Seiten 90 und 91 ausgewiesen.

Die Stadt Lampertheim hat keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 14.12.2018 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 24.01.2019 und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 5 HGO am 01.02.2019 waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

VII.2 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 8.000.000,00 € festgesetzt, wovon zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 € in Anspruch genommen waren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Haushaltsjahr nach stichprobenweiser Prüfung nicht überschritten.

VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 10.04.2019 bis zum 15.11.2019 wurde mit Unterbrechung eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst, welcher gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister vorzulegen ist.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 6 HGO ist es insbesondere die Aufgabe des Gemeindevorstandes, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen und somit ist der Bericht über die Kassenprüfung auch vom Magistrat zu beraten.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 das Ergebnis der Kassenprüfung behandelt.

VII.3.2 Gesamtabschluss

Nach § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO hat jede Kommune spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabschluss zusammenzufassen.

Von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, sind Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern (§ 112b Abs. 1 HGO) befreit, ebenso Gemeinden zwischen 20.000 und bis zu 50.000 Einwohnern, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsumme der nach § 112a Abs. 4 Satz 1 HGO voll zu konsolidierenden Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 Prozent der in der Vermögensrechnung der Gemeinde ausgewiesenen Bilanzsumme sowohl für das Jahr der Aufstellung als auch für das Vorjahr nicht übersteigt (§ 112b Abs. 2 HGO).

Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist gem. § 112b Abs. 3 HGO von der Gemeindevertretung zu beschließen.

VIII Buchführung und Software

Die Stadt Lampertheim verwendet erstmals für den Jahresabschluss 2019 das Buchführungsprogramm Kommunale Basis der Fa. DATEV, welches u. a. die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben beinhaltet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden teilweise nicht richtig im Berichtsjahr vorgetragen (siehe Feststellung Nr. 4).

Der aufgestellte Jahresabschluss wurde zunächst nicht korrekt aus der Buchführung entwickelt. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden im Rahmen der Prüfung von der Verwaltung korrigiert (siehe Feststellung Nr. 4, Nr. 17 und Nr. 19).

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Folgender Kritikpunkt an den aus der Buchhaltungssoftware generierten und uns zur Verfügung gestellten Daten ist zu nennen:

- Die Summen- und Saldenliste enthält im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten 9er-Konten statt der laut KVKR vorgegebenen 2er- und 4er-Konten.

Dies soll laut Auskunft der Verwaltung für den Jahresabschluss 2021 bereits behoben sein.

22. Prüfungsfeststellung

IX **Schlussgespräch**

Am 15.09.2022 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Von der Stadt Lampertheim:
 - Herr Bürgermeister Störmer
 - Herr Ruh
 - Herr Sobel
 - Herr Roos

- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
 - Herr Vettel
 - Herr Knauf
 - Herr Kadel
 - Frau Brückner

X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Lampertheim zum 31.12.2019 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Lampertheim zum 31.12.2019 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Lampertheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Lampertheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Lampertheim.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 04.10.2022

gez. Vettel

Vettel

(Leiter Revisionsamt)

gez. Knauf

Knauf

(stellv. Leiter Revisionsamt)

gez. Kadel

Kadel

(Prüfer)

gez. Brückner

Brückner

(Prüferin)